

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- I eGov/I D 3-

Berlin, den 19. Mai 2020
Tel.: 9021 (921) - 4600
E-Mail: kay.hansen@senbjf.berlin.de

2735 A

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

Vergabe eines Dienstleistungsauftrages über die externe Unterstützung zur strategischen Begleitung der Umsetzung des Programms „Schule in der digitalen Welt“ im Rahmen der Vorhaben eGovernment@School und eEducation Berlin

Rote Nummern: 2735A

71. Sitzung des Hauptausschusses vom 11.03.2020

Kapitel 1000, Titel 51185, Teilansatz eGov@school und
Kapitel 1012, Titel 54062, Maßnahmen im Rahmen des eEducation Masterplans

	1000/51185 Teilansatz 4 eGov@school	1012/54062 eEducation Masterplan
Ansatz 2019:	1.506.000 €	1.200.000 €
Ansatz 2020:	2.150.000 €	1.290.000 €
Ansatz 2021	2.000.000 €	1.280.000 €
Ist: 2019	2.764.757,98 €	1.200.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2020:	0 €	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 06.05.2020)	579.713,57 €	48.434,03 €

Gesamtkosten: bis zu 800.000 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

1. In welchem Jahr wurde mit den Planungen sowie mit der Entwicklung des Projektes eGovernment@school begonnen und wie hoch sind seitdem die Kosten bzw. Ausgaben (Dienstleistungen, Beratungsleistung, Sachkosten, Infrastrukturkosten,

Entwicklungskosten, Personalkosten, usw.) für das Projekt insgesamt und sortiert nach Jahren sowie gegliedert nach Art der Ausgabe?

2. Wie hoch sind die Mittel, die für das Projekt im Haushalt und der IT-Planung in diesem und in den kommenden Jahren veranschlagt sind (bitte sortiert nach Titel/Kapitel)?

3. Gibt es inzwischen Terminsetzungen für die weiteren Releases bzw. individuellen Schritte (vgl. RN 2350)? Wann werden die einzelnen Schularten tatsächlich alle angeschlossen sein und die LUSD betreiben können? Sind die eingestellten Gelder dafür ausreichend?

4. Inwiefern sind die im Doppelhaushalt eingestellten Mittel ausreichend für den BETRIEB der LUSD? Welche Mittel werden dauerhaft pro Jahr voraussichtlich anfallen?

5. Inwiefern ist der unterbrechungsfreie Betrieb des EALS am Übergang von Allgemeinbildung und berufliche Bildung garantiert? Wann genau soll die EALS in die LUSD integriert werden? Welche zusätzlichen Funktionen sind mit dieser Integration verbunden? Werden die Daten aus der EALS dann zukünftig auch dauerhaft für die Analyse der Übergangsprozesse zur Verfügung stehen?

6. Was genau ist mit einer Analyse schulischer Prozesse gemeint und welche Erkenntnisdefizite bestehen hier? Welche einzelnen Arten von Prozessen (administrativ, organisatorisch, kommunikativ, pädagogisch o.ä.) sind von dem Beratungsauftrag umfasst?

7. Handelt es sich hierbei ausschließlich um Prozesse und Gegenstände, die nichts mit dem Digitalpakt zu tun haben, für dessen Umsetzung gerade 10 neue Stellen und Arbeitsgebiete geschaffen wurden (vgl. Anfrage DS 18/22003)?

8. Warum und inwiefern genau konnten diese nicht durch Konsultationen mit ITDZ, den Bezirken und (einzelnen) Schulen sowie der Hilfe des Runden Tisches Medienbildung gelöst werden? Gibt es diese regelmäßigen Konsultationen überhaupt?

9. In welche zeitlichen Abschnitte und inhaltlichen Meilensteine sind die geplanten vier Jahre des Dienstleistungsauftrags aufgeteilt?

10. Inwiefern findet mit der nun angestrebten „Analyse des Zusammenspiels pädagogischer und administrativer Prozesse“ ein erneuter Paradigmenwechsel statt? Ist nunmehr auch das Dogma zweier unterschiedlicher Leitungen, die verwendet werden müssen, überwunden? Was hat zu dem Umdenkungsprozess geführt, nachdem dieses Zusammendenken jahrelang mit Verweis auf geltendes Recht abgelehnt worden ist?

11. Inwiefern hat das Zusammendenken von pädagogischer und administrativer Fragestellungen im Kontext der Digitalisierung von Schulen Auswirkungen auf die Frage der Breitbandanschlüsse sowie (W)LAN-Versorgung, etwa im Hinblick auf deren notwendige Leistungsfähigkeit, beteiligter Partner etc.?

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

Zu Frage 1:

Das jetzt laufende Projekt wurde erstmals im Doppelhaushaltsplan 2016/2017 ausgewiesen. Seither sind die Mittel im Einzelplan 10 (Kapitel 1000) sowie seit dem Doppelhaushalt 2018/2019 im Einzelplan 25 (Kapitel 2510) veranschlagt. Die Kosten und Ausgaben sowie die Aufgliederung nach Jahr und Titeln sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Zu Frage 2:

Die für dieses Projekt im Doppelhaushaltsplan 2020/21 veranschlagten Mittel sind in Anlage 2 dargestellt.

Zu Frage 3:

Die für den 7. Mai 2020 geplante Produktivsetzung des Release 13, mit der die Schulen auf die neue Version der Berliner LUSD zugreifen können, musste aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie auf Ende Mai 2020 verschoben werden. Zu der aktuellen Version für die Anwenderinnen und Anwender gehören u. a. die Erfassung des Masern-Impfnachweises, die Schnittstelle Berliner LUSD zum Lernraum Berlin, die Belegungsprüfung der Pflicht- und Wahlpflichtkurse Sekundarstufe I und die Erfassung des Kurswahlangebotes der Oberstufe. Wegen der Hygienevorschriften mit den bestehenden Abstandsregelungen konnten die Anwendertests nicht wie geplant durchgeführt werden.

Der Anschluss der Schulen an die Berliner LUSD hat sich ebenfalls verzögert, weil die Arbeiten in den Schulen im März und April 2020 ausgesetzt werden mussten und die erforderlichen Informationsveranstaltungen, Schulungen und Migrationsworkshops etc. nicht durchgeführt werden konnten. Derzeit sind 392 Schulen (überwiegend Schulen mit Primarstufen) an die Berliner LUSD angeschlossen. Der Migrationsprozess, mit dem die Daten aus den bisher von den Schulen genutzten unterschiedlichen Verwaltungsprogrammen in die Berliner LUSD überführt werden, wurde seit Mai wiederaufgenommen, allerdings nach den Hygienevorschriften in eingeschränktem Maß. Je nach Verfügbarkeit der Schulen für o. g. Veranstaltungen können zum Schuljahr 2020/2021 alle Schulen mit Primarstufen an die Berliner LUSD angeschlossen sein.

Da die Funktionalitäten für die Abschlussberechnungen des mittleren Bildungsabschlusses mit dem kommenden Release ausgeliefert werden, ist geplant, bis zum Frühjahr 2021 alle Schulen der Sekundarstufe I anzuschließen.

Die dafür eingestellten Mittel reichen nach der derzeitigen Einschätzung aus.

Zu Frage 4:

Die derzeit im Doppelhaushalt eingestellten Mittel sind ausreichend für den Betrieb der Berliner LUSD.

Mit zunehmenden Funktionalitäten und Nutzerzahlen sowie der Preisentwicklung ist mit steigenden Kosten zu rechnen (mehr Rechenkapazität, größere Datenbankspeicher, etc.). Diese Kosten in den Folgejahren lassen sich aktuell nicht beziffern, werden aber zu geg. Zeit durch die im jeweiligen Haushalt veranschlagten Mittel erbracht.

Zu Frage 5:

Derzeit werden die Anforderungsprozesse von EALS dokumentiert und optimiert. Durch die aktuelle Situation können die Prozessbeteiligten aus Schule, Schulaufsicht, Verwaltung, Jugendberufsagentur etc. nicht in erforderlichem Umfang tagen, wodurch es zu Verzögerungen kommt. Eine vollständige Prozessanalyse und abschließende Anforderungserfassung verzögert sich damit ebenfalls, so dass der Gesamtumfang der Funktionen noch nicht vorliegt. Nach derzeitigem Stand wird zum Schuljahr 2021/2022 mit der Migration des Verfahrens EALS in die Plattform der Berliner LUSD begonnen.

Dadurch, dass die Daten in der Plattform der Berliner LUSD (eine Datenquelle) konzentriert vorhanden sind, werden unter Wahrung des Datenschutzes dauerhaft Daten für Analysezwecke zur Verfügung stehen.

Zu Frage 6:

Die tägliche Praxis zeigt, dass in vielen Bereichen die Prozessabstimmung innerhalb von Schulen und zwischen Schulen im administrativen und pädagogischen Bereich, sowie mit der Schulaufsicht und den Schulträgern, verbessert werden muss. Dies soll gemäß der IT-Strategie des Landes Berlin durch die Geschäftsprozess-Dokumentation und -optimierung verbessert werden. Als Beispiel seien genannt:

- Integration der Schüler- und Schülerinnenakte in die E-Akte Berlin;
- erforderliche Erweiterung der Einschulungs- und Schulwechselprozesse unter Einbeziehung von Senatsverwaltung, Schulaufsicht, Schulämtern der Bezirke mit Schulen
- Erfordernisse zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben nach dem Online-Zugangsgesetz (OZG)
- Abstimmung und Optimierung der Prozessschnittstelle Berliner LUSD und Lernraum Berlin

Zu Frage 7:

Der integrative Ansatz für die Beratungsleistungen umfasst grundsätzlich auch die Verzahnung zwischen pädagogischen und administrativen Bereichen. Ziel des Digitalpaktes ist es, die digitale Ausstattung der Schulen zu verbessern. Diese Ausstattung muss selbstverständlich bei der Analyse berücksichtigt werden, um die Geschäftsprozesse für unterschiedliche Abläufe in Schulen optimal zu gestalten zu können. Die Ausstattung ist aber lediglich ein Arbeitsmittel und betrifft nicht den Kern der Prozesse, um die es im Gesamtzusammenhang der Beratung geht. Die im Zusammenhang mit dem Digitalpakt beantragten Stellen sind für die Umsetzung, Beauftragung und Evaluation vorgesehen. Sie stehen nicht im Zusammenhang mit der

Prozessberatung. Die 10 Stellen sind ebenfalls nicht ausschließlich für die Umsetzung des DigitalPakts Schule, sondern für die Aufgaben des zukünftigen Referats „Schule in der digitalen Welt“.

Zu Frage 8:

Die Prozesse müssen vorstrukturiert werden, um u. a. dem ITDZ einen Anforderungskatalog zu übermitteln und damit die Dienstleistung vorzubereiten. Dafür sollen die Prozesse analysiert werden, an denen die in der Frage genannten Institutionen beteiligt sind. Es geht nicht um einen Austausch auf Leitungsebene, sondern darum, die konkreten Prozesse zu erfassen und zu optimieren. Mit der Analyse sollen die administrativen, organisatorischen, kommunikativen und pädagogischen Prozesse und ihre Verzahnung und Optimierung auf der unmittelbar betroffenen Arbeitsebene betrachtet werden. Berücksichtigt wird beispielsweise, wie die Daten auf der Arbeitsebene in den Schulen oder in der Verwaltung erfasst und verarbeitet werden. Es wird geprüft, wie diese Prozesse optimiert werden können, damit alle beteiligten Institutionen die Daten verwenden können. Diese Informationen, die nur auf der Arbeitsebene abgefragt werden können, werden für die entsprechende Programmierung benötigt.

Der Runde Tisch Medienbildung ist kein Organ zur Klärung organisatorischer Fragen, er dient dem politischen Austausch und tritt nicht regelmäßig zusammen.

Zu Frage 9:

Die Meilensteine sind wie folgt geplant:

I. Phase (2020)

- ID-Management für den Lernraum Berlin
- Entwicklung und Initiierung einer Lehrkräfte-E-Mail
- Schnittstelle zwischen Berliner LUSD und Lernraum Berlin
- Schulwechselprozess von Primarstufen zu weiterführenden Schulen
- Prozesse der Anforderungen zum Online-Zugangs-Gesetz für die schuladministrative Verwaltung und deren IT-Umsetzung
- Einbindung EALS in die Prozesse der Berliner LUSD

II. Phase (2021)

- Digitalisierung von Abschlusszeugnissen

III. Phase (2022)

- Integration der Schüler- und Schülerinnenakte in die E-Akte Berlin
- Digitalisierung im Rahmen der Abschlussprüfungen
- Konsolidierung des Supportkonzeptes für den edukativen und administrativen Bereich

IV. Phase (bis 2024)

- Konsolidierung von Datenschutz und Datensicherheit für den edukativen und administrativen Bereich
- Konsolidierung des Anforderungs-, Fehler- und Testmanagement für den edukativen und administrativen Bereich

Zu Frage 10:

Weiterhin gilt, dass zwischen pädagogischem und administrativem Netz aus Datenschutzgründen eine Trennung erfolgen muss. Diese Festlegung folgt dem Grundschutzkatalog des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Bei Netzwerken in der Schulverwaltung hat der Aspekt der Datensicherheit eine hohe Bedeutung. Es muss ausgeschlossen werden können, dass Nutzer des pädagogischen Netzes auf sensible Daten im Verwaltungsnetz zugreifen können. Mit einer sich weiter entwickelnden Technik muss überprüft werden, ob auch eine logische Trennung über eine physikalische Leitung, bei der die jeweiligen Datenstränge (Pädagogik und Administration) technisch auseinandergehalten werden, den Ansprüchen des Datenschutzes genügt.

Zu Frage 11:

Der Breitbandanschluss ist aktuell ausschließlich für den edukativen Bereich geplant. Mit zunehmender Technik muss hier überprüft werden, ob über diese Anschlüsse auch die IT-Arbeitsplätze der Schulverwaltungen im Rahmen vorhandener Ressourcen und unter Wahrung des Datenschutzes zum ITDZ verbunden werden können.

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Kapitel	Titel	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019					
2510	51111	Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT	85.301,29 €	384.062,41 €	273.767,76 €	324.566,26 €					
2510	51143	Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT	180.595,64 €	349.928,92 €	1.261.176,80 €	723.547,55 €					
2510	52511	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT	6.273,40 €	7.757,62 €	1.450,00 €	4.808,15 €					
2510	52613	Gutachten für die verfahrensunabhängige IKT	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
2510	54060/51160	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	4.983.113,35 €	6.933.821,64 €	7.498.114,06 €	9.414.166,87 €	130 (Dienstleistung Infrastruktur)	2016	2017	2018	2019
							4.024.298,63 €	5.496.207,28 €	6.094.366,89 €	7.443.388,51 €	
							132 (Anschlüsse Schulnetz)	958.814,72 €	1.437.614,36 €	1.403.747,17 €	1.970.778,36 €
2510	81289	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT	35.339,25 €	106.254,50 €	200.000,00 €	199.746,26 €					
1000	52536	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	29.639,46 €	59.381,14 €	137.140,91 €	127.894,04 €		2016	2017	2018	2019
1000	54085/51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	917.771,43 €	1.504.346,92 €	1.807.110,49 €	2.764.757,98 €	180 (Dienstleistung und Beratung)	545.329,02 €	844.492,44 €	1.475.832,19 €	1.922.664,34 €
							189 (Software)	372.442,41 €	659.854,48 €	331.278,30 €	842.093,64 €
1000	81250	Umsteuerung auf eine zentrale, webbasierte Fachanwendung im Rahmen von eGovernment@School	474.292,06 €	460.000,00 €	945.156,06 €	500.000,00 €					

Anlage 2

2. Wie hoch sind die Mittel, die für das Projekt im Haushalt und der I-Planung in diesem und in den kommenden Jahren veranschlagt sind (bitte sortiert nach Ti-tel/Kapitel)?

HH 2020/21 Teilansätze eGovernment@School

EPL 10

Kapitel	Titel	Nr. des TA	Bezeichnung	Teilansatz eGov 2020	Teilansatz eGov 2021
1000	51185	4	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT eGovernment@School	2.150.000 €	2.000.000 €
1000	52536	7	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT eGovernment@School	205.200 €	205.000 €
1000	81250		Umsteuerung auf eine zentrale, webbasierte Fachanwendung im Rahmen von eGovernment@School	500.000 €	500.000 €
			Summe	2.855.200 €	2.705.000 €

EPL 25

2510	51111		Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT für die Verwaltungsbereich der Berliner Schulen	1.000 €	1.000 €
2510	51143	2	Geräte, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT für die Verwaltungsbereich der Berliner Schulen	1.300.000 €	1.300.000 €
2510	51160	3	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT für die Verwaltungsbereich der Berliner Schulen	6.787.000 €	6.787.000 €
2510	51428	2	Verbrauchsmittel für die verfahrensunabhängige IKT für die Verwaltungsbereich der Berliner Schulen	204.000 €	204.000 €

2510	52511		Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT für die Verwaltungsbereich der Berliner Schulen	10.000 €	10.000 €
2510	52613		Gutachten für die verfahrensunabhängige IKT für die Verwaltungsbereich der Berliner Schulen	1.000 €	1.000 €
2510	81289	2	Geräte, technische Einrichtungen und Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT für die Verwaltungsbereich der Berliner Schulen	200.000 €	200.000 €
			Summe	8.503.000 €	8.503.000 €

Auswertung KSKT: Kostenarten pro KST und KTR mit Periode.ASC

Geschäftsjahr : 2016

Periode:

12

KST:

000500.00 Abt. I, Schulen

KOA:

41%

KST:	KST mit Bez. :	KTR mit Bez.:	KOA 3-stellig	KOA:	KOA mit Bez:	Betrag:
000500.00	000500.00 Abt. I, Schulen	28288 Projekt Umsteuerung eGov	411	41115001	41115001 Beamte A12	21.729,60
000500.00	000500.00 Abt. I, Schulen	28288 Projekt Umsteuerung eGov	411	41116001	41116001 Beamte A13	30.204,00
000500.00	000500.00 Abt. I, Schulen	28288 Projekt Umsteuerung eGov	411	41116161	41116161 Lehrer A13	7.012,60
000500.00	000500.00 Abt. I, Schulen	28288 Projekt Umsteuerung eGov	411	41120001	41120001 Beamte A15	22.093,20
000500.00	000500.00 Abt. I, Schulen	28288 Projekt Umsteuerung eGov	416	41608001	41608001 Arbeitnehmer E 8	10.502,40
000500.00	000500.00 Abt. I, Schulen	28288 Projekt Umsteuerung eGov	416	41611001	41611001 Arbeitnehmer E11	37.853,20
000500.00	000500.00 Abt. I, Schulen	28288 Projekt Umsteuerung eGov	416	41612001	41612001 Arbeitnehmer E12	7.681,20
		28288 Projekt Umsteuerung eGov			Summe:	137.076,20

KST:	KST mit Bez. :	KTR mit Bez.:	KOA 3-stellig	KOA:	KOA mit Bez:	Betrag:
000500.00	000500.00 Abt. I, Schulen	79452 IT-Infrastr.Betrieb (vu)	416	41608001	41608001 Arbeitnehmer E 8	525,12
000500.00	000500.00 Abt. I, Schulen	79452 IT-Infrastr.Betrieb (vu)	416	41609001	41609001 Pers.-Kosten E 9	596,16
		79452 IT-Infrastr.Betrieb (vu)			Summe:	1.121,28

KST:	KST mit Bez. :	KTR mit Bez.:	KOA 3-stellig	KOA:	KOA mit Bez:	Betrag:
000500.00	000500.00 Abt. I, Schulen	80506 IT-FV Verw. Bildung	411	41115001	41115001 Beamte A12	4.527,00
000500.00	000500.00 Abt. I, Schulen	80506 IT-FV Verw. Bildung	411	41116161	41116161 Lehrer A13	0,00
000500.00	000500.00 Abt. I, Schulen	80506 IT-FV Verw. Bildung	416	41608001	41608001 Arbeitnehmer E 8	3.675,84
000500.00	000500.00 Abt. I, Schulen	80506 IT-FV Verw. Bildung	416	41609001	41609001 Pers.-Kosten E 9	4.173,12
000500.00	000500.00 Abt. I, Schulen	80506 IT-FV Verw. Bildung	416	41611001	41611001 Arbeitnehmer E11	0,00
		80506 IT-FV Verw. Bildung			Summe:	12.375,96

KST:	KST mit Bez. :	KTR mit Bez.:	KOA 3-stellig	KOA:	KOA mit Bez:	Betrag:
000500.00	000500.00 Abt. I, Schulen	80507 eGovernment-Dienste Bild.	411	41115001	41115001 Beamte A12	32.594,40
000500.00	000500.00 Abt. I, Schulen	80507 eGovernment-Dienste Bild.	411	41115003	41115003 Beamte A12 Überhang	54.324,00

